

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 52 (1958)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Korrespondenzblatt

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777  
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

### Schweizerischer Gehörlosenbund

Delegiertenversammlung Sonntag, den 23. März 1958, um 14 Uhr,  
im Hotel «Rütli» in Luzern.

Um 12 Uhr Bankett im gleichen Hotel. Preis pro Person Fr. 5.—. Wer am Bankett teilzunehmen wünscht, hat sich anzumelden und gleichzeitig mit der Anmeldung den Betrag von Fr. 5.— im voraus auf Postscheckkonto No. VII/11855, Gehörlosenverein Zentralschweiz in Luzern einzuzahlen, mit dem Vermerk: Bankett Delegierten-Ver-  
sammlung.

Auch Gäste sind herzlich willkommen!

Der Vorstand SGB

### Man muß sich anpassen lernen!

Zur Hitlerzeit gab es in unserem Lande Anpasser, d. h. Leute, die bereit waren, sich der nationalsozialistischen Ideologie anzupassen. Diese wären bereit gewesen, das Vaterland in der Gefahr im Stich zu lassen, um sich bei den Führern des Dritten Reiches in ein günstiges Licht zu stellen. Diese Anpasser haben die Verachtung ihrer Landsleute recht tüchtig zu spüren bekommen. Wenn vielleicht einmal die Gefahr aus dem Osten größer wird, dann kann man sicher wieder mit Anpassern rechnen, die nach dorthin Bücklinge machen. Wir haben ja schon ein Häuflein solcher im Lande.

Wenn ich vom «Anpassen-lernen» schreibe, so meine ich etwas ganz anderes. Es ist uns Menschen nämlich nicht immer leicht, sich in einer neuen Umgebung anzupassen. Besonders bei Stellen- und Wohnungswechsel gibt es nicht selten Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten sind bei Gehörlosen bestimmt größer als bei Hörenden, denn sie, die Gehörlosen, müssen sich weiter noch an den sprachlichen Verkehr mit der neuen Umgebung gewöhnen. Darum ziehen es viele vor, möglichst lange am gleichen Ort und in der gleichen Umgebung zu leben.

Es ist sehr wichtig, daß wir uns im Leben anpassen lernen, denn oft hängen Frieden und ein gutes Einvernehmen mit Mietern, Arbeitskollegen und Kameraden davon ab, daß wir uns in der rechten

Art anzupassen verstehen. Es sind mir schon wiederholt Fälle zur Kenntnis gekommen, daß sonst fleißige und tüchtige Gehörlose sich bei ihrer Umgebung unbeliebt machten, weil sie sich nicht anpassen konnten oder wollten und weil sie meinten, alles müsse sich ihnen anpassen. So geht es natürlich nicht, man muß es gegenseitig tun. Ein gutes Einvernehmen mit Hausbewohnern, Nachbarn und Arbeitskollegen ist es wert, daß man, wo es nötig ist, auf liebe Gewohnheiten verzichtet, sich einordnet und den Verhältnissen in der richtigen Weise anpaßt.

Da möchte ich noch ein junges Ehepaar erwähnen. Mann und Frau sind in ganz verschiedenen Verhältnissen aufgewachsen. Sie haben ihre Gewohnheiten und Ansichten mit in die Ehe gebracht und können beide nicht auf diese verzichten. So kommt es, daß schon wegen ganz geringfügigen Dingen zwischen ihnen Streit entsteht. Kaum ist ein Jahr vorbei, und schon reden sie von Trennung. Wie leicht wäre ihnen zu helfen gewesen. Hätten sie nur auch den Willen mitgebracht, sich einander anzupassen, es hätte aus ihnen ein glückliches Paar geben können.

So wie in dieser Ehe geht es im Leben noch mit vielen andern Dingen zu. Wir müssen oft mit ganz verschiedenartigen Leuten zusammenleben. Da heißt es: Sich anpassen lernen!

Fr. B.

---

### Inhaltsverzeichnis

Umschau . . . . .	50
Eine mutige Lebensretterin . . . . .	51
Aus der Redakitionsstube / Rätsel . . . . .	52
<b>Aus der Welt der Gehörlosen</b>	
Unter den Taubstummen des Libanon . . . . .	54
Ein Ausflug auf die Insel Capri . . . . .	55
Schweizerischer Taubstummenrat . . . . .	57
Kettenbriefe sind verboten / Ein interessanter Vortrag . . . . .	59
Albert Lüscher † . . . . .	60
<b>Korrespondenzblatt</b>	
Schweizerischer Gehörlosenbund / Man muß sich anpassen lernen . . . . .	61

---

### Nicht bös gemeint

O Freund, trifft dich ein bitter Wort,  
so wehr dem Groll, der schnell erwacht;  
in Liebe prüfe, glaub' sofort:  
es war so böse nicht gedacht.

B. Auerbach